

Abg. Sicher wies darauf hin, dass auf der Tagesordnung des zeitgleich stattfindenden Umweltausschusses der Gemeinde Swisttal der Antrag der RWE Power AG auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum von 2020 bis 2030. Die Gemeinde sei aufgefordert Stellung zu nehmen. Hintergrund sei, dass man bis 360 m Tiefe bohren möchte. Hierfür sei erforderlich, 450 Mio. m³ Grundwasser zu entnehmen, um die gleiche Menge an Braunkohle fördern zu können. Die RWE habe hierzu im Internet Informationen zur Verfügung gestellt, mit welchen Auswirkungen dies auf die umliegenden Kreise zu rechnen sei. Für den Bereich der Gemeinde Swisttal werde davon ausgegangen, dass der Grundwasserspiegel um 3 m absinke, was Auswirkungen auf tektonische Verwerfungen habe. Konkret sei die Erftscholle betroffen, die sich mitten durch Heimerzheim ziehe. Wenn nach 10 Jahren das Grundwasser wieder ansteige, weil nicht mehr abgepumpt werde, könne dieses möglicherweise nicht mehr in die jetzt vorhandenen Hohlräume zurück, weil diese durch Setzung verschwinden könnten. Dadurch könne es zu einer Versumpfung kommen. Sie bat um Stellungnahme, inwieweit noch weitere Kommunen insbesondere im linksrheinischen Kreisgebiet betroffen seien.

Ltd. KBD Kötterheinrich erklärte, dass die wasserrechtliche Zuständigkeit für dieses Verfahren bei der Bezirksregierung Köln liege. Er bot an, dass – sofern der Verwaltung der Antrag zur Stellungnahme vorliege – diese Stellungnahme der Niederschrift beigefügt werde. Dezernent Schwarz ergänzte, dass sich die Verwaltung ansonsten nach dem Sachstand erkundigen und ihre Informationen der Niederschrift beifügen werde.

Anmerkung der Verwaltung: Am Verfahren zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis wurde der Rhein-Sieg-Kreis im Juni 2019 beteiligt. Da es sich um eine bloße zeitliche Verlängerung ohne Veränderung des Status quo handelt, bestanden keine Anregungen oder Bedenken. Da die Erlaubnis jederzeit widerruflich ist, können neue Entwicklungen aufgrund der aktuellen klimapolitischen Diskussionen jederzeit berücksichtigt werden, wenn die konkreten Maßnahmen dazu feststehen.